

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Liegenschaftsverwaltung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Tutzing Kirchenstraße 9 82327 Tutzing Telefon: +49 8158 2502-0 E-Mail: rathaus@tutzing.de Marlene Greinwald	Daniel Grunwald Telefon: +49 8158 2502-281 E-Mail: bautechnik@tutzing.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Dezember 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Bearbeitung von Bürgeranfragen an den Baubetriebshof
- Erschließungsprüfung Bauanträge und Prüfung von Bebauungsplänen
- Abrechnung von Herstellungs- und Erschließungsbeiträgen sowie anderen grundstücksbezogenen Beiträgen
- Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune (bspw. Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten durch Feldgeschworene)
- Überwachung, Planung und Ausführung von gemeindlichen Baumaßnahmen
- Abwicklung von Hausanschlüssen
- Auslesen und Abrechnen von Verbrauchsdaten
- Datenabgleich zwischen Gemeinde und Abwasserverband Starnberger See, Starnberg, hinsichtlich Grundstücksgröße und Verbrauchsmenge zum Zwecke der Abrechnung von Schmutzwassergebühren (Kanal-/Abwassergebühren)
- Abrechnung Leistungen für Dritte
- Schlüsselverwaltung
- Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten von Flurstücken

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Erschließungsbeitragssatzung (EBS)
- §127 BauGB
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserverbandes Starnberger See (BGS-EWS)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), BayWoBindG

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt
- Behörden, Institutionen, Dienstleister
- Abwasserverband Starnberger See, Starnberg
- Bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs.
- Bei Verwaltungsvorgängen des Bauhofs je nach Vorgang 5 – 30 Jahre nach dessen Abschluss.

- Schlüsselvergabe: 6 Monate nach Schlüsselrückgabe bzw. nach Abschluss von Schadensklärungen.

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.